

Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2020	Beratungsunterlage TOP: 8-c)		Bearbeiterin:	Datum: 08.07.2020	
	Drucksache-Nr.: 62/2020		Frau Bezner		
	nichtöffentlich X	öffentlich	BM:	10: 2	20: 4

**Bauangelegenheiten zur Beratung:**

**Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan: Rotenbergstraße, Flst. 978**

**Errichtung einer Gartenhütte**

- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte eine Gartenhütte mit den Maßen 3,00 m x 2,50 m x 2,50 m errichten. Dies entspricht einem umbauten Raum von ca. 18,75 m<sup>3</sup>. Der Lageplan und die Ansichten liegen als Anlagen bei.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wolfsberg II“, welcher Gerätehütten / Gartenhäuser außerhalb des Baufensters in Ausnahmefällen im Einvernehmen mit dem Gemeinderat zulässt.

Das geplante Gartenhaus liegt auch außerhalb des festgesetzten Pflanzstreifens.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die Gartenhütte größenmäßig in das Gebiet und die vorhandene Bebauung ein. In vergleichbaren Fällen wurde für ähnliche Gerätehütten in diesem Baugebiet das Einvernehmen erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan: Rotenbergstraße, Flst. 978, Errichtung einer Gartenhütte.